

18.4.1995

# SPD-Fraktion im Stadtrat Georgsmarienhütte

## Konzeptvorschlag

### Parkraumbewirtschaftung in Oesede-Mitte

#### 1. Ziele

Eine Parkraumbewirtschaftung sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß auch andere Problembereiche, Interessen usw. berücksichtigen:

- Die Entwicklung der übrigen Stadtteile darf dadurch nicht gestört werden;
- Ausbau und Fortentwicklung des ÖPNV bleiben als Notwendigkeit und politisches Ziel gleichberechtigt erhalten;
- die Lebensqualität in den Wohngebieten darf nicht reduziert, sondern muß im Gegenteil verbessert werden;
- die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer dürfen nicht kommerziellen Interessen geopfert werden.

Im einzelnen sollen durch eine Parkraumbewirtschaftung u.a. folgende Ziele erreicht werden:

- (1) Freihalten der Wohngebiete vom Berufspendler-Parken, Parksuchverkehr und Konsumenten-Parken.
- (2) Optimale Nutzung der vorhandenen Parkflächen.
- (3) Verdrängung der Dauerparker von den Innenstadt-attraktiven-Parkflächen.
- (4) Anreize für die Berufspendler zu geben, ohne PKW zum Arbeitsplatz zu kommen.
- (5) Kostengerechtigkeit beim Parken herzustellen.
- (6) Die Einkaufsbereiche für Besucher attraktiv zu machen.
- (7) Verringerung überflüssiger Verkehre und Park-Such-Verkehre.
- (8) Erhöhung der Innenstadt-Attraktivität
- (9) Job-Ticket-Regelungen für die Mitarbeiter größerer Arbeitgeber sind anzustreben (z.B. Fa. Wiemann, Stadtverwaltung, Supermärkte, Post)
- (10) Das gesamte Parksystem muß durchsichtig und nachvollziehbar sein und mit einem Minimum an bürokratischem Aufwand praktiziert werden.

Die Parkraumbewirtschaftung ist keine zusätzliche Einnahmequelle der Kommune, sondern ein rein verkehrslenkendes (bzw. städteplanerisches) Instrument, das die Lebensqualität im Einkaufs- bzw. Wohnbereich erhöhen, die Verkehrsbelastungen reduzieren und den Umweltschutz verbessern soll.

## **2. Grundsätze**

1. Einkauf-Parkende sind in Oesede-Mitte erwünscht, ihre Parkzeit ist zeitlich mit Hilfe der Parkscheiben zu begrenzen; sie parken kostenlos.
2. Berufspendler sind als Dauerparker "unerwünscht"; für Dauerbelegungen müssen sie kostendeckende Gebühren zahlen; ihnen werden zentrale Parkplätze angeboten (organisiert über Dauerkarte oder Chip für Schranke oder Parkschein-Automat).
3. Die (freiwillige) Einbeziehung privater Parkflächen in die Parkraumbewirtschaftung ist wünschenswert und soll mit Hilfe entsprechender Gespräche erreicht werden.
4. Die Anwohner in den umliegenden Wohngebieten müssen jederzeit einen Parkplatz zur Verfügung haben, ohne unbillige Kostenbelastungen zu bekommen.
5. Ein Parkraum-Bewirtschaftungskonzept ist gegen den Willen der Beteiligten nicht durchsetzbar: alle Interessengruppen müssen an den Vorbereitung beteiligt werden. Die letzte Entscheidung fällt die Politik, eine Veto-Recht einer einzelnen Gruppierung gibt es nicht.
6. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sollten sich ausschließlich auf Werkstage beschränken.

## **3. Maßnahmen**

### **3.1. Anwohnerparken**

Folgende Gebiete sind ausschließlich zum Anwohnerparken zuzulassen und mit entsprechenden Maßnahmen zu versehen: Roggenkamp, Schoonebeckstr. ab Einmündung Roggenkamp Richtung Süden, Remigiusstr./auf dem Thie, Feuerstätte bis Turnhalle Michaelisschule, Graf-Stauffenberg-Str. ab Michaelisschule Richtung Süden, Lichtenberg-straße, Edith-Stein-Str. bis Beginn Parkzone.

Es ist zu prüfen, ob die Berechtigung zum Anwohnerparken gebührenfrei ausgehändigt werden kann.

### **3.2. Parkscheibenregelung**

#### **a) 1-stündig**

In der Oeseder Str. sowie in der Schoonbeckstr. (bis Roggenkamp) ist eine Parkscheibenregelung mit maximal 1 Stunde Parkzeit einzuführen.

#### **b) 2-stündig**

Vor dem Gesundheitszentrum inkl. der Kolpingstr. ist eine Parkscheibenregelung mit 2 Stunden Parkzeit einzuführen; auf den Parkplätzen an der Kirche, an der B 51 am Südende der Oeseder Str. und vor Moden-Meyer sind 2 Stunden vorzusehen; auf dem Kirmesplatz sind die 2 Stunden beizubehalten.

### 3.3. Berufspendler

Folgende Parkflächen werden für Berufspendler vorgesehen: Schotterfläche östlich der Graf-Stauffenberg-Str.; Parkplatz nördlich der Kirche; Parkplatz an der B 51 (bei K + K); Parkplatz zwischen Hochhaus und B 51; Schrägeinstellplätze zwischen westlicher Einmündung der B 51 und Kreisel an der L 95.

Hier sind folgende alternative Regelungen möglich:

#### Variante 1:

Auf diesen Flächen wird parallel mit 2-stündiger-Parkscheiben-Regelung und einer käuflich zu erwerbenen Dauerberechtigung (für Berufspendler) geparkt; diese Regelung hätte den Vorteil, daß keine kostenaufwendigen Absperrungen usw. errichtet werden müßten; einige wenige Hinweisschilder wären für die Organisation ausreichend.

#### Variante 2:

Die Flächen werden für Berufspendler abgesperrt, wobei die Zufahrt mit Hilfe einer Schranke o.ä. geregelt wird.

#### Variante 3:

Auf diesen Flächen werden Parkschein-Automaten aufgestellt (z.B. -,50 DM/Std.), so daß die Pendler eine entsprechende Gebühr entrichten müßten; dieses System erfordert kaum organisatorischen Aufwand, ist jedoch für die (Berufs-)Nutzer umständlich in der Handhabung.

Sollte ein System mit monatlichen Berechtigungen eingeführt werden, könnten diese "Parkkarten" in der Bürgerberatung an jeden Interessierten - möglicherweise auch im Abo - verkauft werden.

(Der Lehrerparkplatz an der Michaelisschule ist in die Regelung einzubeziehen; auch für diese Fläche ist die entsprechende Gebühr zu erheben! Der Parkplatz an der Sporthalle ist mit der 2-stündigen Parkscheiben-Regelung zu versehen)

### 3.4. Privatflächen

Private Flächen, die für Kunden interessant sind (bspw. am Arbeitsamt), sollten - schon aus der Interessenslage der betreffenden Geschäfte - in die Bewirtschaftung einbezogen werden. Wünschenswert wäre die Freihaltung dieser Flächen für Kurzzeitparker (2-stündig/Parkscheibe); mit den Grundstücksbesitzern sind entsprechende Gespräche zu führen.

Eine derartige Regelung - soweit noch nicht vorhanden - sollte auch für die relativ großen Flächen bei Gartmann und K+K angestrebt werden.

Für Kunden unattraktive private Parkflächen sollten von den Besitzern für die betroffenen Berufspendler reserviert werden.

*Das Parkraumbewirtschaftungskonzept sollte im Laufe des Jahres 1995 realisiert (!) werden, auch wenn sicherlich noch Begleitmaßnahmen wünschenswert wären (Sperrung Durchfahrt Roggenkamp, Erhöhung des "Widerstandes" in der Stauffenberg-Str., Regelungen in der Oeseder Str. ...).*

Rainer Korte, 18.4.1995